

Diese Zeitung erscheint jede Woche Samstags.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die halbpaltene Kolonnen-Beile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Lenz.

Der Lenz bricht an! Ein tiefes Sehnen hebt Durchs Herz der Welt. Die ersten Knospen springen. Ein großes Hoffen und ein großes Ringen Durchweht die Zeit, die düstern Traum enttreibt.

Noch liegt der Reif auf knospenreichen Zweigen; Noch schreitet durch die Dämmerung stolz der Wahn; Doch leuchten reich bricht's aus des Winters Schweigen.

Auf glüht der Tag, und Trug um Trug verschwebt. Um Land und Meer hebt sich ein mächtig Klingen: Es will ihr Osterlied die Menschheit singen — Der Haß verstummt und stirbt, — die Liebe lebt.

Ans große Werk! — Nun reißt euch Mann an Mann, Laßt uns aus Nacht empor zum Lichte steigen! — Der Wahrheit Sturm erbraut. Der Lenz bricht an!

Ein „reformiertes“ Arbeitsrecht der „liberalen“ Hirsch-Dunderschen.

Auch die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen werden durch die Logik, die die Dinge aus sich entwickeln, gedrängt, gegenüber der modernen, großindustriellen Entwicklung und der ziellos schaltenden Kapitalgewalt nach besseren Wegen und zur Förderung der Arbeiterinteressen zu sehen. Da aber die „bürgerlichen“ Arbeiterorganisationen auf dem „Boden der heutigen Rechts- und Gesellschaftsordnung“, also in der Umarmung des Kapitalismus, bleiben wollen, kommen bei ihren Reformplänen in der Regel gar sonderbare Konstruktionen heraus, die zu den sozialen Notwendigkeiten gar nicht passen und auch nicht passen können.

So knabbert die alte Garbe des Hirsch-Dunderschen Landsturms seit etweller Zeit an dem Plan einer Reform des Arbeitsrechts herum. Dies Postulat soll zu einer Art Arbeiterweibermühle werden; man denkt damit die lahme Gewerkschaftshierarchie wieder aufzurichten. „Die Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus dem Gewaltverhältnis, das es heute ist, in ein reines Rechtsverhältnis stellt das wichtigste Prinzip für die gesamte Tätigkeit der Gewerkschaft dar“, so heißt es in einer Resolution, die auf dem letzten Verbandstage der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften angenommen wurde. Der Frankfurter Stadtrat Dr. Fleisch hielt auf dieser Tagung einen Vortrag über die Reform des Arbeitsrechts, der nun im Druck vorliegt. Fleisch steht der Tatsache, daß das geltende Recht der Ausdruck der jeweiligen Machtverhältnisse ist, verständnislos gegenüber; er will das Pferd beim Schwanz zäumen. Von Lassalle, den Fleisch zitiert, hätte der Frankfurter Stadtrat sich belehren lassen können, wie allein Macht Recht verleiht: „Strebt nach der Macht, so habt ihr das Recht!“

Davon will nun der liberale Dr. Fleisch, und davon wollen auch seine Hirsch-Dunderschen Zuhörer gar nichts wissen. Im Gegenteil stellte Dr. Fleisch als den Zweck seines Vortrages hin, die Arbeiter möglichst vom „Kampf gegen die kapitalistische Produktion“ abzuhalten. Sie sollen sich statt dessen mit den „Problemen“ der „Lohnregulierung“, der „Korrektur des Lohnsystems“, der „Regelung des Arbeitsnachweises“ usw. befassen. Nach Fleisch bedarf es „keines Nachweises“, daß diese Fragen Stoff zur mannigfaltigsten politischen und gewerkschaftlichen Betätigung, zum Parteikampf und zur Parteientwicklung geben.

Wir glauben schon, daß den bürgerlichen Politikern, die das kapitalistische Zeitalter verewigen möchten, der politische Kampf der Sozialdemokratie nicht behagt.

Dem Vortrage des Dr. Fleisch lagen „Leitfäden“ zugrunde, die im Anfang gleich eine tiefe Reberenz vor der kapitalistischen Produktionsform machten. Es heißt dort:

„Unsre Volkswirtschaft beruht auf dem Arbeitsverhältnis, d. h. darauf, daß diejenigen, die über die sachlichen Produktionsmittel verfügen, durch Vertrag die Möglichkeit der Verfügung über die notwendigen Arbeitskräfte erhalten. Eine Unterordnung des Arbeiters unter den Produktionsleiter ist also unvermeidbar.“

Fleisch kann offenbar aus seiner „bürgerlichen“ Haut nicht heraus, er kann sich das Arbeitsverhältnis nur in der Form des Arbeiter ausbeutenden Kapitalismus vorstellen und hält mit den Wortführern der Scharfmacher das Kapital für die höchste Potenz der „christlichen“ Gesellschaftsordnung.

Gegen diese „Grundsätze“ der Fleischschen „Reform“ hat sich schon aus dem Lager der Liberalen selbst Widerspruch erhoben. Dr. Heinz Potthoff wies darauf hin, daß Fleisch mit dem oben

wiedergegebenen Satz „den Privatbesitz an den Produktionsmitteln als wichtigsten Kulturfaktor“ anerkannt und ihn auch unbedingt aufrechterhalten will. Potthoff machte dann lebhaftige Einwendungen und verkehrte den Satz des Dr. Fleisch in sein Gegenteil:

„Nicht darauf beruht die wirtschaftliche Kultur, daß die Besitzer der Produktionsmittel zu Arbeitern kommen, sondern darauf, daß die Menschen, die arbeiten wollen und können, an die Produktionsmittel kommen, deren sie zu der heutigen technischen und organisatorisch weitentwickelten Arbeit bedürfen. Das Wichtigste, das Primäre, ist der Mensch und nicht das Kapital, und das soziale Programm einer liberalen Partei muß unbedingt vom Menschen ausgehen.“

Potthoff verkennt nicht, daß seine Formulierung „einigen Anknüpfung an den sozialistischen Zukunftsstaat aufweist“ und deshalb „schwere Bedenken“ erregen wird. Trotzdem ist er dagegen, daß die Formulierung von Fleisch von den Liberalen übernommen würde. Potthoff hat wenigstens begriffen, daß die Entwicklung der Volkswirtschaft früher nicht auf dem privatkapitalistischen Arbeitsverhältnis beruht hat und es auch in Zukunft nicht tun wird.

Potthoff weist ferner darauf hin, daß wir doch jetzt in einer Periode sind, „die nicht nur die Zuspitzung dieses Arbeitsverhältnisses in Großbetrieben, Krustis usw. bringt, die ein Gegenprogramm nach den Fleischschen Leitfäden notwendig macht, sondern die auch eine Ueberwindung dieses Verhältnisses anbahnt.“

Mit diesen Sätzen Potthoffs ist die Rückständigkeit des Fleischschen Standpunktes schon genügend beleuchtet.

Der Gesetzgeber soll dann nach den Leitfäden des Dr. Fleisch die Existenz der ausgebeuteten Lohnarbeiter ein wenig sichern. Dente keiner, hinter den Worten wie „Korrektur des Lohnsystems“ lauerten grundsätzliche Forderungen. Ach nein, Fleisch denkt bei diesen Worten an Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts, der Lehrmittel, der Kranken- und Wöchnerinnenpflege usw.

Unter „Lohnregulierung“ versteht Fleisch die Arbeiterversicherung! Ausdrücklich spricht der Frankfurter Stadtrat vom „Schutz der Arbeiter vor übermäßiger Ausbeutung der Arbeitskraft“. An der Ausbeutung der Arbeiter an sich hat Fleisch also nichts auszusetzen!

Ist es schon außerordentlich sonderbar, daß eine derartige „Reform“ des Arbeitsrechts einer Arbeiterorganisation vorgebracht werden kann, ohne energischen Widerspruch zu finden, so scheint jetzt gar, als sollten die „Leitfäden“ zu einem Schibboleth werden für eine „Einigung aller Liberalen“ und vor allem für eine Heranziehung der Arbeiter zum liberalen Heerbann. In der „Frankfurter Zeitung“ (Erstes Morgenblatt vom 3. und 4. November v. J., inzwischen als Sonderdruck erschienen), bespricht Prof. Dr. Paul Arndt in Frankfurt die Leitfäden des Dr. Fleisch. Er weist darauf hin, daß Fleisch mit seinen Vorschlägen „eine richtige parteipolitische Wirkung“ ausüben, nämlich zur Einigung „der linksstehenden Parteien“ beitragen will und daß er glaubt, „daß man seiner Grundforderung zur Reform des Arbeitsrechts „von den Sozialdemokraten aus über die bürgerliche Demokratie hin bis weit in die nationalliberale Partei hinein“ zustimmen könne.“

Dr. Arndt hebt dann hervor, daß bisher neben taktischen auch prinzipielle Bedenken manche Liberalen zu einer „kritisch-abwartenden Haltung“ veranlaßt hätten. Redensarten von einer „Lohnregulierung“, von der „Korrektur des Lohnsystems“ seien „geeignet, einen liberalen Politiker stufig zu machen, da sie gewöhnlich mit sozialistischen Forderungen in Verbindung gebracht werden“. Das glauben wir schon. Prof. Arndt hat dann ja „bei genauer Prüfung“ gefunden, daß nichts hinter den tönenden Worten steck, daß die Forderungen Fleischs vielmehr „durchaus im Einklang mit den Grundgedanken des Liberalismus stehen“. Wir fügen hinzu, daß die Worte von der „Korrektur des Lohnsystems“ auch wohl nicht für die „liberalen“ Politiker und Professoren, sondern für die Arbeiter hingesetzt wurden!

Wie sehr die Fleisch, Arndt e tutti quanti an der Oberfläche pflügen, geht auch daraus hervor, daß sie schreiben, die sozialen Kämpfe entständen „weit öfter daraus, daß sich die Arbeiter gegen das mit ihrer Stellung als Staatsbürger, mit ihrer Verantwortlichkeit als Familienvorstände unvereinbare, dem positiven Recht ganz unbekanntes Gewaltverhältnis auflehnen, als aus bloßen Lohnstreitigkeiten“. Kämpfe um den Arbeitsnachweis oder um die Anerkennung der Tarifgemeinschaften usw. sollen das beweisen. Das diese Kämpfe die sehr reale Lohn- und Lohnfrage zur Unterlage haben, geht den „liberalen Politikern“ augenscheinlich über den Horizont.

Arndt steckt dann die von Fleisch aufgestellten Leitfäden noch einen Pflock zurück insofern, als sie nicht als „Ausgangspunkt für die politische Arbeit“ überhaupt gelten sollen, sondern nur für die sozialpolitische Tätigkeit der liberalen Parteien. Arndt meint ferner, daß die Gründe, die bei dem Zusammenschluß der drei linksliberalen Parteien „zur Resignation“

bezüglich der Einzelforderungen „zwangen“, jetzt noch in gleicher Kraft beständen. Deshalb möchte nicht verlangt werden — blamiere mich nicht, mein schönes Kind! — daß die neuen Formeln in das Programm aufgenommen werden würden, — „und grüß mich nicht unter den Linden!“ — es genüge, daß man sich in der praktischen Politik „Anregungen Fleischs „mit großem Nutzen bedienen“ könne.

Nach solcherlei Sicherungen und Rauteln und Verbarrikadierung kommt dann auch Prof. Dr. Arndt zu dem Schluß, daß sich „schon alles finden“ wird, daß „alle linksstehenden Politiker“ von den Nationalliberalen bis zu den Sozialdemokraten nach den Leitfäden des Dr. Fleisch „gemeinsam arbeiten“ könnten“. Den angeblich fundamentalen, in Wirklichkeit in der Luft schwebenden Satz von der „Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltverhältnis in ein „reines“ Rechtsverhältnis“ hält auch Arndt für „glücklich“.

Und die Arbeiter? Sie fehlen „am Teufel“, wo die „liberalen Politiker vom zarten Gefühl“ ästhetisch in den Wolken jagen, aber sie schaffen sich durch den unausgesetzten Klassenkampf erst die reale Macht, die sie dann in proletarisches Recht münzen, ob das schon den „entschieden“ Liberalen und ihrem Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsanhang „zu roh“ erscheint. Bei diesem Kampf ist der sozialdemokratischen Arbeiterschaft jede Hilfe willkommen, aber nimmermehr läßt sie sich von der Erkenntnis abbringen, die Lassalle seinerzeit schon vergeblich den Liberalen ins Bewußtsein donnerte:

„Strebt nach der Macht, so habt ihr das Recht!“

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

II.

Aus nachstehender Zusammenstellung ist ersichtlich, wie sich die schweren Unfälle auf Alter und Geschlecht verteilen:

Berufsgenossenschaft	Erwachsene		Jugendliche unter 16 Jahren	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Ziegelei-der chem. Industrie	1518	75	65	5
Papiermacher-	1740	106	39	11
Küder-	730	49	20	1
Molkerei- usw.	473	15	8	—
	371	31	14	2
Zusammen	4832	275	141	19

Wie immer hat auch in diesem Jahre die Ziegeleiindustrie die größte Zahl von Jugendlichen zum Opfer gefordert; ihr folgt in kurzem Abstand die chemische Industrie. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der entsehdigten jugendlichen Verletzten um 16 zurückgegangen.

Daß der Rückgang der entschädigungspflichtigen Unfälle mehr auf verschärfte Rentenkontrolle als auf Verminderung der Unfallgefahr zurückzuführen ist, zeigt indirekt auch folgende Tabelle, in der die Folgen der Unfälle mit denen des Jahres 1908 in Vergleich gesetzt sind:

Berufsgenossenschaft	Tot		Erwerbsunfähig			
	1908	1909	dauernd 1908	dauernd 1909	vorübergehend 1908	vorübergehend 1909
Ziegelei-der chemischen Industrie	172	164	345	276	1278	1228
Papiermacher-	128	142	1256	1130	610	623
Küder-	59	51	347	347	421	402
Molkerei- usw.	40	49	352	292	178	150
	24	25	187	165	192	228
Zusammen	423	431	2487	2210	2674	2626

Die Zahl der tödlichen Verletzungen, also der Verletzungen, die selbst durch die scharfste Auslegung der Berufsgenossenschaften nicht umrubriziert werden können, ist gestiegen, während die Zahl der dauernd erwerbsunfähigen erheblich, die der vorübergehend erwerbsunfähigen unerheblich zurückgegangen ist. Bei diesen Verletzungen spielen eben ärztliche Gutachten und Berufsgenossenschaftliche Praxis eine Rolle. Ein Blick in die Rechtschutzmappen des Verbandes zeigt, daß in den letzten Jahren die Rentenversicherung in einem früher nicht gekannten Umfang betrieben wird.

Die höchste Zahl der Todesfälle entfällt wiederum auf die Ziegeleiindustrie, jedoch ist hier die Zahl zurückgegangen. Die chemische Industrie hingegen zeigt eine auffällige Steigerung der tödlichen Unfälle, obwohl im Jahre 1909 eine schwere Katastrophe — größere Explosion usw. — nicht stattgefunden hat. Die Zahl der durch Unfälle dauernd erwerbsunfähig Gewordenen ist bei der Papiermacher-Berufsgenossenschaft gleichgeblieben, bei allen andern zurückgegangen.

Von Interesse ist noch die folgende Zusammenstellung über die Zahl der Rentenempfänger und die auf den einzelnen Verletzten entfallenen Rentensummen:

liben- und Knappschalts-Pensionsversicherung betrafen, wurden ein- gefandt:

Table with 2 columns: Category and Count. Rows include Arbeitersekretariate (1648), Gewerkschaftssekretariate (102), etc.

In den letzten 378 Sachen handelte es sich zumeist um unorganisierte Landarbeiter, Organisationsunfähige und kleine selbständige Geschäftleute.

Seit Errichtung des Sekretariats betrafen die in den einzelnen Jahren dem Sekretariat überwiesenen Sachen:

Table with 2 columns: Year and Number of Cases. Rows for years 1904 to 1910.

Neben diesen 2416 neu eingegangenen Streitfällen waren zurück gelassen: aus dem Jahre 1908 9 Sachen und aus dem Jahre 1909 1023 Sachen.

Von diesen sind im Berichtsjahre erledigt: Unfallsachen 2079, Invalidentrentenachen 141, Knappschalts-Pensionsachen 25, zusammen 2245 Streitfällen, so daß noch der Erledigung harren: 1203 Streit- fällen.

Table with 2 columns: Year and Number of Cases. Rows for years 1908, 1909, 1910.

Bei den 2079 erledigten Unfallsachen ergibt sich der Gegenstand des Streits und die Art der endgültigen Erledigung aus der nachstehenden Uebersicht.

Large table with 4 columns: Gegenstand des Streits, Zahl der Fälle, Die Sache wurde für den Verletzten günstig/ungünstig erledigt, Die Ver- zuretung wurde ab- gelehnt. Rows include Anerkennung des Betriebs- unfalls, Höhe der ersten Rente, etc.

Wie schon in den Vorjahren wurde die Bewertung der Entscheidungen zugunsten oder zugunsten des Verletzten in der Weise geregelt, daß auch alle Teilerfolge zugunsten des Verletzten rubriziert wurden.

Auch im Berichtsjahre mußte wieder in einer erheblichen Zahl der Fälle die Vertretung abgelehnt werden, da nach Lage des Falles der erhobene Anspruch nicht gerechtfertigt werden konnte.

In den zugunsten der Verletzten entschiedenen Unfallsachen wurde in 218 Fällen die Berufsgenossenschaft zur Gewährung von 2608 Mk. außergerichtlichen Kosten verpflichtet, die entweder durch das Erscheinen der Verletzten im Termin oder durch Beibringung ärztlicher Gutachten erwachsen waren.

In welchem Umfange die in unserm Verband vertretenen Industrie- gruppen bzw. deren Berufsgenossenschaften an Streitfällen beteiligt waren und wie diese Streitfälle entschieden wurden, zeigt folgende Tabelle:

Table with 6 columns: Berufs- genossenschaften, Der Rekurs der Berufsgenossenschaft hatte Erfolg, Der Rekurs der Verletzten hatte Erfolg, Der Rekurs wurde abgelehnt, Die Vertretung wurde abgelehnt, Zahl der Fälle insgesamt. Rows include Stegelei, Chemische Industrie, etc.

Invaliden-Streitfachen.

Unter den erledigten 141 Invaliden-Streitfällen befanden sich 7 Be- zingungen. Von diesen waren zwei erfolglos, vier erfolgreich und eine Verzinsung mußte zurückgenommen werden, nachdem sich die Aussichts- losigkeit später herausstellte.

Von den verbleibenden 134 Revisionen konnte in 38 Fällen die Vertretung nicht übernommen werden, weil die gesetzlichen Voraus- setzungen für die Revision zweifellos fehlten.

Das Ergebnis der vertretenen 96 Revisionen war folgendes. Es wurde:

Table with 2 columns: Revision type and Number of Cases. Rows include die Revision zurückgewiesen, die Sache zur nochmaligen Verhandlung, etc.

Im Invaliden-Streitverfahren wurde häufig die Beobachtung gemacht, daß zur Begründung einer Revision vielfach noch neues Beweismaterial beigebracht wird. Es besteht also noch erhebliche Unklarheit über das in Invalidentreitverfahren zu beobachtende Verfahren.

Die Revision kann nur darauf gestützt werden: 1. daß eine angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem ersich wider den klaren Inhalt der Akten beruht und

2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet.

Diese geleglichen Vorschriften sind also stets zu beachten, wenn gegen die in Invalidentrenten-Streitfällen ergriffene schließlich gerichtliche Entscheidung das Reichsversicherungsamt angerufen werden soll.

Der sehr instruktive Bericht schließt mit folgenden, unsre sozial- politische Rechtsprechung schärf charakterisierenden Sätzen: Wir müssen leider beklagen, daß die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiter- versicherung eine immer strengere und schärfere geworden ist. Namentlich das Moment der Gewöhnung wird in einer solchen Weise in Anwendung gebracht, daß der Wille des Gesetzgebers, der eine Milderung der Rente nur dann für zulässig erklärt hat, wenn eine wesentliche Veränderung der für die Rentengewährung maßgebend gewordenen Verhältnisse eingetreten ist, — nicht damit im Einklang zu stehen scheint. Wenn alle andern Gründe für eine Milderung der Rente fehlen, insbesondere, wenn im objektiven Befund auch nicht die geringste Veränderung eingetreten ist, muß die Gewöhnung herhalten, um darzutun, daß doch eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Nun newborn man sich ja schließlich an vieles und selbst der auf beiden Aeuern Erbblinde fügt sich in fatalistische Ergebenheit in sein Schicksal; er weiß, daß Klagen und Jammer keinen Zustand nicht zu ändern vermögen. Dieses fatalistische Ergeben in die unabänderlichen Verhältnisse steigert naturlicher Weise bei keinem Verletzten das Maß der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit. Aber diese Art Gewöhnung wird doch immer mehr von der Rechtsprechung, namentlich bei Rentenanträgen, herangezogen. Haben wir doch den Fall zu verzeichnen gehabt, daß die Berufsgenossenschaft bei Verlust eines Auges die Wieder- herstellung der Erwerbsfähigkeit in vollem Umfange für gegeben erachtete, nachdem eine bestimmte Zeit verfloßen war. Ist es doch weiter der Fall gewesen, daß bei Verlust des ganzen Zeigefingers schon nach Ablauf der ersten drei- zehn Wochen beratige Gewöhnung angenommen wurde, daß eine Rentenaufwahrung gar nicht in Frage gezogen wurde. Ja, es hat sogar die Berufsgenossenschaft beratige Gewöhnung an den Verlust des linken Unterarms angenommen, daß sie ein Rentie in Höhe von 80 Prozent und das Schicksalgericht eine solche von 40 Proz. für genügend erachtete. In diesem letzteren Falle hat das Reichsversicherungsamt allerdings die frühere Rente von 60 Proz. wieder hergestellt, und ebenso auch in dem oben erwähnten Falle der Augenverletzung eine Rente von 25 Proz. auch weiterhin gewährt. Zu bezug auf Gewöhnung und Anpassung beim Verlust des Zeigefingers hat es sich jedoch den Vorinstanzen angegeschlossen.

Auch in den Fragen der Anerkennung eines Betriebsunfalles und des Zusammenhangs eines Weidens mit dem Unfall sind wir recht häufig von der Rechtsprechung enttäuscht worden. Die Auffassung der rechtsprechenden Instanzen ist eine im Laufe der Jahre zweifellos immer ungünstigere geworden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Metallarbeiterverband im Jahre 1910.

Einen geradezu glänzenden Aufschwung hat der Metallarbeiter- verband im Jahre 1910 genommen. Seine Mitgliederzahl stieg von 878 849 auf 464 018, also um 90 867 oder fast 25 Prozent. Die ge- waltige Zunahme der Mitgliederzahl kommt auch in den Finanzen zum Ausdruck. Die reinen Einnahmen für die Hauptklasse waren folgende:

Table with 3 columns: Category, 1909, 1910. Rows include Einnahmen, Beitrittsgebühren, Beiträge, Sonstige Einnahmen.

Der Verband hatte 1910 nicht weniger als 1870 Wohnbewegungen und Streiks zu führen. Die Werftarbeiterbewegung kostete 1 1/2 Millionen Mark, wovon die Hauptklasse ca. 1 1/2 Millionen Mark zu tragen hatte. Die hohen Leistungen für die Bewegungen waren nur möglich, weil 1910 die Kranken- und die Arbeitslosenunterstützung geringere Aufwendungen erforderten als 1908 und 1909.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Unterstützungen in den letzten drei Jahren aus der Hauptklasse geleistet wurden:

Table with 4 columns: Category, 1908, 1909, 1910. Rows include Reisegeld, Umzugsunterstützung, Erwerbslosenunterstützung, etc.

Das Vermögen der Hauptklasse war am Jahresabschluss 4 112 510,94 Mark; es hat somit gegen Ende 1909, wo es 3 283 955,28 Mk. betrug, um 848 555,66 Mk. zugenommen. Da das Vermögen der Beisatzklassen nach einer oberflächlichen Schätzung auch noch um ca. 500 000 Mk. zuge- nommen hat, so wird das Gesamtvermögen des Verbandes sich am Jahresabschluss auf ca. 7 1/2 Millionen Mark belaufen haben.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand am 27. und 28. März in Berlin statt. Sie hatte sich in der Haupt- sache mit der Durchführung der zwischen der Generalkommission der Ge- werkschaften Deutschlands und dem Zentralverband deutscher Konsum- vereine getroffenen Vereinbarungen zu befassen. Hinsichtlich der Be- kämpfung der Heimarbeit werden Generalkommission und Zentralverband der Konsumvereine einen gemeinsamen Aufruf erlassen, bei den Mitgliedern der Gewerkschaften und Konsumvereinsvereine die schweren wirtschaft- lichen und hygienischen Schäden der Heimarbeit vor Augen führt und sie auffordert, Heimarbeitszeugnisse beim Einkauf zurückzugeben, vor allem solche aus den Branchen der Lebens- und Genussmittel, Bekleidungs- und Haushaltungsgegenstände. Soweit die Genossenschaften zur Eigen- produktion in modernen Betrieben und mit hygienisch und gewerkschaftlich geregelten Arbeitsverhältnissen übergegangen sind, sind deren Erzeugnisse in erster Linie zu bevorzugen. Ferner werden Generalkommission und Zentralverband der Konsumvereine gemeinsam ein Merkblatt zur Bekämpfung der Heimarbeit herauszugeben, das in den Gewerkschaftsbüros und Konsumvereinsstellen unentgeltlich abzugeben ist. Die ständige Versorgung der Arbeiterpresse mit aufklärenden Artikeln und Notizen über die Schädlichkeit der Heimarbeit wurde der „Sozialpolitischen Ab- teilung“ der Generalkommission übertragen. Die weiteren Verein- barungen betrafen den Ausschluß von Strafanklassenerzeugnissen aus dem Warenverkehr der Konsumvereine, die Errichtung industrieller Arbeits- genossenschaften, die Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und der gewerkschaftsähnlichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsverträgen und Vergebung von Arbeiten der Konsumvereine und die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. Alle diese Vereinbarungen hatten bereits dem Hamburger Gewerkschaftskongress (1908) vorgelegen, konnten aber damals ihre Erledigung nicht finden. Der diesjährige Gewerkschaftskongress zu Dresden wird endgültig über dieselben entscheiden.

Einige Vorwände im Geltungsbereich lechler Tarifverträge mit Konsumvereinen geben Anlaß zur Erörterung der Frage, wie die Konsumvereine gegen Tarifbruch zu schützen seien. Es wurde die Unter- stellung dieser lokalen Tarife unter das zentrale Tarifamt empfohlen. Auch wurde erklärt, daß die den Konsumvereinen unter Tarifbruch abge- rungenen Angehörigen nicht verbindlicher Natur seien.

Recht eingehend wurde über den Geldverkehr in den Gewerkschaften und die Beziehungen der letzteren zur Bankabteilung der Großhandels- gesellschaft deutscher Konsumvereine verhandelt. Ein namhafter Teil der Gewerkschaftsgelder ist bereits teils bei der Bankabteilung der G.-G.-G., teils bei einzelnen Konsumvereinen angelegt. Um diesen Geldverkehr im beiderseitigen Interesse förderlicher und nützlicher zu gestalten, wurden zahlreiche dankenswerte Informationen seitens der anwesenden Genossen- schaftsvorstände gegeben. Daran schloßen sich noch Aussprachen über einige weitere die Ge- werkschaften und Genossenschaften gemeinsam berührende Angelegenheiten. Den Rest der Verhandlungen der Konferenz bildeten interne Fragen der Gewerkschaftsbewegung.

Lohnbewegungen und Differenzen im Gau 15.

(Monat März 1911.)

Harzburg. Nach dem bekannten Rezept des Generalmajors J. D. von Döbel, Vorsitzenden des Förderungsausschusses der gelben Arbeiter-Vereine, hat die Betriebsleitung der Internationalen Galalith-Gesellschaft im vorigen Jahre in der Fabrik einen gelben Verein als Schutzwehr gegen die freionorganierten Arbeiter unter dem Namen Familienklub „Unter uns“ ins Leben gerufen. Die Mit- gliedschaft setzte sich zusammen aus Schweißern, Meißlern, Vorarbeitern und einigen Anarbeitern, d. h. solchen Streibern, die gerne überall eine Rolle spielen möchten.

Mit der Anwerbung von Mitgliedern mußte man anfangs recht vor- sichtig zu Werke gehen, galt es doch, die Gefinnung der Aufnahmefreudigen gründlich zu prüfen und sie mit dem vornehmsten Zweck der gelben Vereine, Förderung der nationalen Gefinnung, des guten Einvernehmens zwischen Fabrikant bzw. dessen Handlungs- und Arbeiter usw. vertraut zu machen. Der § 12 des Vereinsstatuts war extra zu diesem Zweck zurechtgefeigt; derselbe lautet: „Bei allen Einführungen wird jedem Mit- gliede die größte Vorsicht dahin empfohlen, daß die Eingeführten für die Gesellschaft passen.“ Zum Glück fügte sich zu dieser höchst sonder- baren Gesellschaft kein denkbarer Arbeiter hingezogen, selbst der Betriebs- direktor, den diese Gesellschaft als Ehrenmitglied ernannt hatte, soll bardein abgelehnt haben. Um aber eine größere Teilnahme der Ar- beiter an dem gelben Unternehmen zu bewirken, setzten die Meißler und Vorarbeiter mit der Bestimmungsgewalt ein, das Meißeln und Denunziieren rechtshafter Arbeiter ferne bald im Betriebe seine wüsten Orgien. Die systematische Hebe der „Vorgefetzten“ gegen alles, was nicht dem gelben Verein angehörte, zu fortgesetzten Entlassungen von Arbeitern, die jahrelang im Betriebe beschäftigt waren. Die Arbeits- plätze derselben wurden fast durchweg von gelben Elementen besetzt; neu eintretende Arbeiter zwang man ohne weiteres, dem gelben Verein beizutreten, wofür die Meißler und Vorarbeiter die besten Mittel zur Verfügung hatten. Die jugendlichen Arbeiter zwang man, bei Androhung der sofortigen Ent- lassung dem neu gegründeten Touristenklub mit einem Trommel- und Pfeiferkorps beizutreten. Die Versammlungen des gelben Vereins tagten unter dem Vorhitz eines Meißlers ständig in der Betriebskantine. Um der Bestimmungslust der Mitglieder, soweit diese sich aus „Arbeitern“ zusammensetzten, den nötigen Nährboden zu verschaffen, verpackt man den Leuten dauernde Beschäftigung, guten Verdienst, schonende Behand- lung und allerlei sonstige schöne Sachen. Die ihnen zugesicherte Be- wegungsfreiheit nutzten diese Viehlinge der Betriebsleitung gründlich aus. Sie schafften und warkelten im Betriebe nach Herzenslust und schauten vor keinem Mittel zurück, wenn es galt, einem freionorganierten Arbeitskollegen Knüttel zwischen die Beine zu werfen. Das Ansehen des gelben Vereines ging dadurch völlig in die Brüche, und nicht minder das Ansehen seiner Mitglieder. Um das Nachwort von neuem zu beleben, kamen die Kollisionsglieder auf die „geniale“ Idee, einen Sparklub zu gründen und unter diesem Auswahlschild Sumpfpfanz zu treiben.

Hier einen Auszug aus dem Statut des Sparvereins des Familien- klubs „Unter uns“:

- § 1. Der Sparverein hat den Zweck, die Mitglieder zum Sparen anzuhalten, die Ersparnisse zu sammeln und zur guten Verzinsung zu hinterlegen. § 2. Politische Debatten und Agitationen sind ohne Ausnahme ausgeschlossen. § 3. Jedes Mitglied des Klubs „Unter uns“ kann stimmberechtigtes Mitglied werden.

§ 10. Alle ander Arbeiter und Arbeiterinnen der Internationalen Galalith-Gesellschaft, die nicht dem Klub „Unter uns“ angehören, können als sogenannte Mitsparer dem Sparverein beitreten, jedoch nur als nicht stimmberechtigtes Mitglied.

Das Wenige dürfte genügen, um den Zweck des Familienklubs zu charakterisieren. Nachdem dieser Wechselbalg von Sparklub das Licht der Welt erblickt, fühlten die Gelben sich wieder als Herren der Situation. Die Arbeiter, bei denen man „nationale“ Gefinnung witterte, wurden zum Beitritt aufgefordert, und wer sich diesem frechen Treiben widersetzte, wurde bei dem geringsten Anlaß entweder sofort entlassen oder in die Spitalstube gesteckt, um später entlassen zu werden. Die Arbeiterchaft beschloß sich Ende Oktober vorigen Jahres in mehreren Versammlungen mit den fortgesetzten Entlassungen und beauftragte ihre Vertreter, Ab- hilfe zu schaffen. In einer mündlichen Verhandlung mit dem Betriebs- direktor versprach dieser, mit den unzulässigen Entlassungen zu brechen, aber die Autorität des Herren reichte augenscheinlich nicht mehr aus, um dem gemeingefährlichen Treiben der Gelben Jügel anzulegen. Dem- bereit Anfang Dezember setzten die Entlassungen wieder ein. Und das es damals nicht zu ersten Konflikten gekommen, ist lediglich der Ruhe und Besonnenheit der freionorganierten Arbeiter zu verdanken. Doch die Betriebsleitung schien aus den letzten Vorgängen die richtige Lehre ge- zogen zu haben, denn von dem Zeitpunkt an herrschte einermassen Ruhe im Betriebe. Bis denn plötzlich vor kurzem das Gerücht aufstand, es sollte im Betriebe eine Sparkasse auf obligatorischer Grund- lage errichtet werden, gleichzeitig erfolgte aber auch die Entlassung mehrerer Verbandskollegen, die sich gegenüber den Vorarbeitern „unbot- mäßig benommen“ haben sollten. Das mag in einem Falle zutreffen, aber erst nachdem der betreffende Arbeiter wochenlang vorher geschimpft und zu guter Letzt bis zum äußersten gereizt worden war.

Der Uebung Zweck war auch hier wieder, valante Arbeitsplätze für die nationalgefeimten Arbeiter zu schaffen, die freionorganierten Arbeiter dagegen allmählich aus dem Betriebe hinauszusperren. Auch das bisher leere Gerücht von der Gründung einer obligatorischen Sparkasse hatte inzwischen greifbare Gestalt angenommen.

Durch einen günstigen Zufall gelangten die Arbeiter in den Besitz einer Kopie des Statuts, datiert vom 7. März 1911. Aus dem Schrift- stück geht hervor, daß die obligatorische Sparkasse der Firma J. G. G. Hoff & Co im Jahre 1911 ins Leben gerufen ist. Die Leitung liegt in den Händen dreier Vorstandsmitglieder, das erste ernannt die Firma, das zweite der Familienklub „Unter uns“ und schließlich das dritte die jeweiligen Mitglieder. Mitglieder der Kasse sind sämtliche neu- eintretenden Arbeiter der Firma J. G. G. Hoff & Co. Die Aufnahme des Kassenmitgliedes erfolgt ohne weiteres durch ge- söhene Annahme zur dauernden Beschäftigung; außerdem kann jeder Arbeiter, welcher schon vor Errichtung der obligatorischen Sparkasse im Betriebe beschäftigt war, auf seinen Antrag und auf Bestätigung des Vorstandes hin Mitglied der Kasse werden.

Von ähnlicher Beschaffenheit sind die andern Punkte des Statuts. Jeder Kommentar dürfte überflüssig sein.

Durch die so fortgesetzte Verunreinigung war die Geduld der Arbeiter erschöpft; sie saßen nach vorausgegangenem resultatlosen Verhandlungen den Beschluß, die Arbeit am 25. März mittags einzustellen.

Nach im Laufe des Vormittags tagte in der Kantine eine Versamm- lung der Mitglieder des harmlosen Familienklubs, vom Direktor ab- wärts bis zum gewöhnlichen Handlungslokal. Der Direktor nahm das Wort und ermahnte seine „Genossen“, mit ihm „Schulter an Schulter“ gegen die Verbändler zu kämpfen. Die Rede des Herrn schien aber selbst auf die Gelben nicht den nötigen Eindruck hinterlassen zu haben, denn: als seine Scharzwurpe ihre Anhänglichkeit durch Erheben von den Sitzen bezeugen sollte, blieb von den festig Raum ein Drittel sitzen. Das Gesicht der Herren Vorgesetzten soll ziemlich lang gewesen sein, obwohl die Herrschaft genau wußte, daß die Mehrzahl der Mitglieder des gelben Vereines aus Zwangsmitgliedern besteht. Als freiwillige Mitglieder kommen nur die Herren Vorgesetzten von Kapitals Gedenken und einige Scharzwurper aus den Reihen der Arbeiter in Betracht. Alles übrige fügte sich nur hilflos dem momentanen Druck, was durch die Tatsache erhärtet wird, daß das bereits erwähnte Drittel der Gelben mit den freionorganierten Arbeitern geschlossen die Arbeit einstellte.

Nach erfolgter Arbeitseinstellung fanden weitere Verhandlungen zwischen Direktion und Vertretern der Arbeiter statt, die folgendes Resultat zeigten:

- 1. Die Einstellung der beiden vorher entlassenen Arbeiter lehnt die Firma entschieden ab. 2. Die Zwangsparasse in eine freiwillige umzuwandeln, darüber will die Firma später mit sich reden lassen. 3. Ein Arbeiterauschuß soll baldmöglichst eingesetzt werden. 4. Unlautere Agitation im Betriebe soll weder vom Verbands noch von dem gelben Verein betrieben werden. 5. Eine bessere Einteilung der Akkordarbeit soll in Zukunft erfolgen. 6. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt nach Bedarf, soweit die Möglichkeit vorhanden, sollen alle am Auslande berechtigten Arbeiter eingestellt werden.

Chemische Industrie

Feinde der Zündholzarbeiter im Deutschen Reichstage.

Wiederholt haben wir im „Proletarier“ ausführlich über das Elend, das die Zündholzsteuer über die Zündholzarbeiter gebracht hat, berichtet. Dabei hatte es aber nicht sein Bemühen, wiederholt hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage Entschädigungsanträge für die Zündholzarbeiter gestellt, und unser führender Kollege Breh, hat diese Anträge immer energisch vertreten. In den letzten Wochen brachte die sozialdemokratische Fraktion wiederum einen Antrag ein, der 400 000 Mk. für die Unterstützung aller seit dem 1. Oktober 1909 durch Inkrafttreten des Zündwarensteuergesetzes entlassenen Arbeiter forderte. Dieser Antrag wurde in der Kommissionsverhandlung angenommen. Im Plenum begründete ihn Kollege Breh in einer wirkungsvollen Rede. Wir lassen dieselbe wörtlich folgen:

Breh, Abgeordneter: Meine Herren! Herr Erzberger hat sich heute zum zweitenmal gegen die Unterstützung der Zündholzarbeiter erklärt, und er meinte heute, wie schon einmal in diesem Hause, das Normale für die Zündholzarbeiter sei, Arbeit in ihrem Beruf zu finden. Er stelle in Aussicht, diesen normalen Zustand zu schaffen. Ich bezweifle, daß Herr Erzberger in der Lage ist, diesen normalen Zustand zu schaffen. Er hat sich diesbezüglich schon einmal als Prophet produziert und ist mit seiner Prophezeiung gründlich hineingefallen. Bei Beratung des Zündwarensteuergesetzes hat er erklärt, es würde durch dieses Gesetz Schuß geschaffen für die Fabrikanten und damit auch Schutz für die Arbeiter, und das sei besser für diese, als wenn sie durch unsern Antrag unterstützt würden. In einer Schrift verübte Herr Erzberger, es sei in dem Zündwarensteuergesetz für die Arbeiterentlastungen nicht in erheblichem Umfang eintreten. Wie der „Schuß“ für die Fabrikanten und Arbeiter gewirkt hat, davon kann sich der sehr berechnete Kollege Erzberger überzeugen, wenn er die Petitionsfakten durchliest, die ganz erheblich in einem halben Jahre angeschwollen, von den Klagen der Zündwarenfabrikanten über dieses Gesetz und von den Not- und Hilferufen der Arbeiter ausgefüllt sind. Nun können wir den Zündholzarbeitern nicht zumuten, zu warten, bis das „erhebliche Maß von Gerechtigkeit“ in diesem hohen Hause vorhanden und der gewünschte Zustand des Zündwarensteuergesetzes festgestellt sein wird; denn es handelt sich in der Tat um eine lex imperfecta (unfertiges Gesetz). Der Ausbau soll zugunsten der Fabrikanten vorgenommen werden. Die Not unter den Zündholzarbeitern ist denn doch so groß, daß Hilfe gleich geschaffen werden muß. Nun meinte der Herr Kollege Erzberger in seinem Antrag hineinzulegen zu sollen, daß wir für 25 Arbeiter 400 000 Mk. Unterstützung fordern. Ein Kollege von ihm hat sogar geäußert, in Erwartung einer solchen Unterstützung sei er geneigt, sein geistliches Gewand auszuschießen, um Zündholzarbeiter zu werden. Wer unsern Antrag liest, der findet, daß die Unterstützung gewährt werden soll an alle Zündwarenarbeiter, die seit Inkrafttreten des Zündwarensteuergesetzes, seit dem 1. Oktober des Jahres 1909 entlassen worden sind. Daß da etwas mehr als 25 Arbeiter betroffen worden sind, das dürfte Herrn Erzberger und auch dem Herrn Staatssekretär bekannt geworden sein.

Gegen unsern Antrag ist, bevor er noch eine Begründung erfahren, eingemeldet worden, er sei sachlich nicht begründet. Das Haus steht den berechtigenden Folgen der Zündholzsteuer nicht zum erstenmal gegenüber. Es ist bereits zweimal, nein dreimal über die Lage der Zündholzarbeiter in diesem Hause verhandelt worden, und es ist da eingehend geprüfelt worden, wie groß das Elend ist, welches als eine wirtschaftliche und soziale Folge der Zündholzsteuer eingezogen ist in allen Orten, in denen die Zündholzindustrie vertreten ist. Unter dem Eindruck dieser Wirkungen hat ja selbst Kollege Erzberger einräumen müssen, „daß auf dem Gebiete der Zündholzsteuer der Schaden etwas größer gewesen sei, als man geahnt habe“. Weiter haben mehrere politische Freunde des Herrn Kollegen Erzberger den Zündholzarbeitern Unterstützungen in Aussicht gestellt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Sache kann also, trotz gegenteiliger Behauptung, der sachlichen Begründung doch nicht so sehr entbehren. Es war der Kollege Breh aus Ihrer Fraktion (nach der Mitte), der die Unterstützung zugesagt hat, und der auf Grund des in den Petitionen gegebenen Materials das hohe Haus geradezu inständig angefleht hat, Unterstützung zu gewähren. Und Ihr Herr Kollege Graf Doppersdorff hat erklärt:

Jedenfalls, meine Herren, wird diese wichtige Frage, wie die andere dieses ganzen Gebietes, einer eingehenden, wohlwollenden Prüfung unterzogen werden müssen. Ich bin ferner von dem Herrn Kollegen Hinterwieseler gebeten worden, in seinem Namen so auszusprechen wie geschähen, daß die Frage der Entschädigung der Arbeiter einer eingehenden Prüfung unterzogen werden muß.

Diese Herren Kollegen liefern also durch ihr Zeugnis den Beweis, daß eine Notwendigkeit für Unterstützung vorliegt, und in der Notwendigkeit ist die sachliche Begründung unseres Antrages gegeben.

Nun kann man die unter dieser Glendsteuer Darbenenden nicht mit leeren Versprechungen abfinden. Die Folgen des Gesetzes liegen ja auf der Hand, und da heißt es, zu diesen Folgen gerade stehen. Das Reich darf sich nicht dem Vorwurf aussetzen, ein Steuergesetz geschaffen zu haben, das zum Zusammenbruch der Industrie, zur Verelendung der Arbeiter führt, diese von ihrer Familie trennt, um hernach diese Arbeiter in Not und Elend sitzen zu lassen.

Der Herr Staatssekretär meinte, es würde durch die Gewährung von Unterstützungen ein Präjudiz geschaffen. Ein Präjudiz wird dadurch nicht geschaffen; denn wir haben bei den Tabakarbeitern den Vorgang, daß infolge mangelhafter, industrieschädigender Steuergesetze die von der Entlassung betroffenen Arbeiter unterstützt worden sind.

Gegen unsern Antrag, die mitteleuropäischen Zündholzarbeiter zu unterstützen, ist geltend gemacht worden, es sei durch Erhebungen der Regierung festgestellt, daß 25 Arbeiter arbeitslos seien; eine so geringe Anzahl arbeitslos sei eine Unterstützung aus Reichsmitteln. Ich gestatte mir zu nächst die Anfrage, wie diese Erhebung zustande gekommen ist. Vor allem möchte ich einmal fragen, ob die Arbeiterorganisationen zur Mitarbeit bei dieser Erhebung herangezogen worden sind. Ohne die Mitarbeit der Arbeiterorganisationen ist eine beratende Erhebung heute gar nicht zu machen und, wenn trotzdem gemacht, wertlos. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun stehe ich einer Organisation vor, die in fast allen Zündwarenfabriken eine Anzahl der beschäftigten Arbeiter als Mitglieder aufzuweisen hat. Es ist das der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Mir ist nichts davon bekannt geworden, daß sich das Reichsfinanzamt oder die einzelnen Bundesregierungen an die organisierten Arbeiter wegen Mitwirkung gewandt hätten. Ich möchte weiter fragen, wie die Erhebung angeestellt worden ist. Ist gefragt worden, ob die Arbeiter zur Zeit der Befragung arbeitslos waren? Oder ist gefragt worden, wie oft sie seit dem 1. Oktober 1909 arbeitslos geworden sind? Und wie lange sie jedesmal arbeitslos gewesen sind? Wenn die Fragen so gestellt worden wären, dann, bin ich überzeugt, hätte der Herr Staatssekretär nicht zu dem Urteil kommen können, zu dem er gekommen ist, dann hätte er nicht sagen können, es läge ein Grund zur Unterstützung nicht vor; denn dann hätte die Erhebung ergeben, daß die Arbeiter in Massen arbeitslos waren. Meine Organisation hat festgestellt, daß seit Inkrafttreten des Gesetzes bis Januar 1911 1235 Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitslos geworden sind.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Von den Entlassenen hat eine große Anzahl wochenlang gejezt, ist in Schulden geraten, hat Entbehrungen erlitten müssen. Meine Organisation hat weiter festgestellt, daß Feiertagen auf allen Fabriken ein-

gelegt waren. Auch jetzt wird noch auf allen Betrieben halbe Wochen gejezt oder die Zahl der Arbeitsstunden ist stark vermindert. Mit Hilfe der Arbeiterorganisation hätte die Erhebung der Regierung festgestellt müssen, daß die Arbeiter, die arbeitslos geworden sind, wochenlang arbeitslos waren und dann noch nicht alle solche Arbeit gefunden haben, der sie so gewachsen sind, wie sie ihrer Arbeit in den Zündholzfabriken gewachsen waren. Daß stellvertretend die Arbeiter lohnendere Beschäftigung gefunden haben, ist an und für sich kein Kunststück, wenn man die niedrigen Löhne kennt, die in der Zündwarenindustrie bezahlt werden. Aber gerade diese niedrigen Löhne sprechen für die Notwendigkeit der Unterstützung derer, die arbeitslos waren und arbeitslos sind; denn der Lohn ist so niedrig, daß die Arbeiterinnen und Arbeiter gar nicht in der Lage gewesen sind, irgendeinen Notgroßen zurücklegen zu können.

Nun möchte ich aber doch noch eine weitergehendere sachliche Begründung meines Antrages geben, obwohl ich der Ueberzeugung bin, daß bei Besprechung der Petition im Mai 1910 und der Interpellation, die hier in diesem Hause behandelt worden ist, und in den Akten der Petitionskommission sachliche Gründe für die Notwendigkeit der Unterstützung in ausreichender Weise gegeben worden sind. Ich stelle fest, daß die Eingaben der Arbeiter um Unterstützung von allen Unternehmern als zutreffend und richtig bestätigt worden sind; ich füge weiter hinzu, daß die Versammlung des Zündholzindustrials das Elend in der Zündholzindustrie für die Arbeiter anerkennen mußte, und ich stelle weiter fest, daß eine ganze Reihe von Handelskammerberichten den Nachweis erbracht hat, daß die Arbeiter unter dem Elend und der Arbeitslosigkeit gelitten haben und noch leiden. Ich führe von vielen nur einen Handelskammerbericht an. Die Handelskammer in Mainz hat in diesem Tage folgendes mitgeteilt:

Infolge des durch die Zündwarensteuer herbeigeführten Konjunkturrückganges im Jahre 1910 lag die Zündholzindustrie am Platze und in der Umgebung vollkommen darnieder. Die Erzeugung wurde auf ein Sechstel der normalen Produktion herabgesetzt.

Natürlich ist auch die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen auf ein Sechstel beschränkt worden.

Ich wende mich weiter zu den Berichten der Gewerbetreibenden. Da wird aus den Regierungsbezirken Kassel und Breslau über Entlassung von Zündholzarbeitern berichtet. Aus Breslau wird festgestellt, daß das Arbeitspersonal von 484 Köpfen reduziert worden ist auf 318, das ist ein Rückgang des Arbeitspersonals von 33 1/2 Prozent. Es heißt in diesem Bericht weiter:

Der Rückgang in der Zündwarenindustrie übt auch einen nachteiligen Einfluß auf die Arbeiter und das Arbeitsverhältnis in den Schachtelabriken — also dem Nebenbetriebe — aus, weil dieser ein wesentlicher Teil des Absatzes an Holzdraht und Schachteln verloren ging.

Aus Osnabrück und Aurich wird berichtet:

Der Arbeitsmangel war so groß, daß die Zündholzfabrik ihre Arbeiterzahl eingeschränkt hat.

Der Herr Gewerbetreibende für Münster nennt unter den Betrieben, welche unter der bereits im Jahre 1909 eingetretenen Geschäftslage zu leiden hatten, auch die Zündholzfabrik. Und endlich wird aus Kassel das Folgende berichtet:

Ganz besonders schwer hatten aber die Zündholzfabriken infolge der neuen Steuern und unter Arbeitsmangel zu leiden. Während im Sommer 1909 noch 488 beschäftigt wurden, war deren Zahl Ende 1910 auf 243, also um die Hälfte, zurückgegangen (hörl! hört! bei den Sozialdemokraten), obwohl die Betriebe an mehreren Nachmittagen verläßt gearbeitet oder überhaupt Feiertagen eingelegt hatten. — Die unliebsamen Ausfälle im Verdienst sind nicht ohne nachteiligen Einfluß auf die ganze Lebenshaltung der Arbeiter geblieben.

Aus Osnabrück wird bekannt, daß die Zündholzfabrik von Robert Sauter, Aktiengesellschaft, ihre Arbeiterzahl, 9 Arbeiterinnen und 9 Arbeiter, in den letzten Tagen entlassen hat. (hörl! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese kommen zu den 25 mindestens noch hinzu, Herr Staatssekretär. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das ist der vierte Betrieb, der in diesem Jahre zum Stillstand gekommen ist, und es wird nicht der letzte Betrieb sein, der in diesem Jahre zum Stillstand kommt, sondern den vier Betrieben werden weitere folgen, die infolge dieser Steuer, die ja gemacht worden ist, um den Besitz zu helfen, eingehen und ihre Arbeiter entlassen müssen!

Der Gemeinderat in Pfungstadt hat unterm 6. Februar 1911 eine Petition an das hohe Haus gesandt, in der konstatiert wird, daß am 1. Oktober 1909 in den fünf Pfungstädter Fabriken 296 Arbeitende beschäftigt waren. Am 1. Januar 1911 war die Zahl der Arbeiter auf 136 gesunken. Es sind mithin die Arbeiter zu 54 Prozent arbeitslos geworden, und diese arbeiten mit vermindertem Arbeitslohn. (hörl! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es wird hinzugefügt:

Am 4. Februar d. J. sind noch zwei Fabriken mit 60 Arbeitern stillgelegt worden.

Nach Meinung von Bürgermeister und Gemeinderat sind die Arbeiter so lange in der Zündholzindustrie tätig, daß das Ergreifen eines anderen Berufes für die meisten unmöglich erscheint. Ich glaube, diese Arbeiter dürften den 25 auch noch zuzurechnen sein der Bürgermeister und der Gemeinderat von Pfungstadt fordern vom Reichstage Unterstützung. Eine ähnliche Petition ist aus Mülheim an der Ruhr gekommen; darin wird dargelegt, daß auch in der Schachtel-fabrikation der Rückgang ganz ungeheuer ist. Vom 1. Oktober 1908 bis zum 1. Oktober 1909 wurden in der betreffenden Fabrik 86 725 000 Schmebenschachteln hergestellt, in den 17 Monaten dagegen seit Inkrafttreten der Steuer nur 49 500 000 Schmebenschachteln. (hörl! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist ein Erzeugungsrückgang um mehr als 60 Prozent.

Noch schlimmer ist das Ergebnis bei der Herstellung von Holzdraht, auch einem Nebenbetriebe der Zündholzfabrikation. Da sind in dem Jahre vor Inkrafttreten des Zündwarensteuergesetzes, vom 1. Oktober 1908 bis zum 1. Oktober 1909, 58 868 Faß Holzdraht produziert, vom 1. Oktober 1909 bis zum 1. Oktober 1910 dagegen nur 16 893 Faß, also ein Rückgang der Erzeugung bis auf ein Drittel der früheren Höhe. Selbstverständlich ist dementsprechend auch die Entlassung der Arbeiter und Arbeiterinnen vor sich gegangen.

Ich komme nun auf die Lohnminderungen der Arbeiter. In den Mittelstädter Betrieben im Odenwald sind im Jahre 1909 an die Arbeiter, die Schmebenschachteln herstellten, 43 326 Mk. Lohn bezahlt worden; im Jahre 1910 sind diese Lohnsumme auf 21 750 Mk. also auf die Hälfte. (hörl! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist auch eine Folge Ihrer Zündwarensteuer, die Sie damals mit anderen Steuern im Kampf zusammengerafft haben, um den Besitz möglichst zu entlasten zu helfen!

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Noch schlimmer ist der Lohnverlust der Mittelstädter Holzdrahtarbeiter. Die Lohnsumme dieser Arbeiter betrug im Jahre 1909 38 404 Mk. und im Jahre 1910 11 825 Mk.; also haben die Arbeiter über zwei Drittel ihres Lohnes eingebüßt.

Ich habe von meiner Organisation eine Erhebung veranstaltet, die mit peinlicher Sorgfalt angeestellt worden ist, und bei der jede Unrichtigkeit tendenziöser Färbung ferngehalten hat. Da ist festgestellt worden, daß allein durch die Einschränkung der Arbeitszeit den Arbeitern und Arbeiterinnen ein Lohnverlust von 515 152 Mk. entstanden ist. (hörl! hört! bei den Sozialdemokraten.) Und in dieser Summe liegt keineswegs der Lohnverlust, der durch direkte Arbeitslosigkeit den Arbeitern erwachsen ist.

Angesichts dieser Dinge wäre es geradezu entsetzlich, wenn sich das Reich der Pflicht entziehen wollte, die Arbeiter gegen die Folgen dieses unfertigen Gesetzes, gegen die Folgen dieser Glendsteuer zu schützen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Als ich vorher von unfertigen Gesetzen sprach, wurde gelacht. Daß das Gesetz nicht fertig ist, haben doch die Ausführungen des Herrn Kollegen Erzberger und des Herrn Staatssekretärs bewiesen; mit einer Ausnahme soll doch an diesem Gesetze wieder herumgedoktort werden. Aber die Arbeiter können einmal nicht so lange warten, bis Sie mit Ihrer Reparaturarbeit fertig sind! Wie es sich dann für die Zündwarenarbeiter gehalten wird, weiß man nicht; mir schwanzt, es wird dann mit den Zündwarenarbeitern kaum besser werden als es ist. Nachdem dieses Gesetz seinerzeit im Galopp hier durchgepeitscht worden ist, haben wir die Pflicht, zu verlangen, daß die Arbeiter für die wirtschaftlichen und sozialen Schädigungen entschädigt werden müssen, welche dieses Steuergesetz zeitigt hat. Wir haben den Versuch zum Schutze der Zündholzarbeiter bereits ein paar Mal gemacht, und wir wiederholen ihn heute. Es liegen uns dabei alle agitatorischen Absichten fern. (Lachen bei den National-liberalen.) Wer die Industrie und ihre Arbeiter kennt, weiß, daß da für uns wahlpolitisches recht wenig zu holen ist. Einfach das Interesse, die Arbeiter gegen die Folgen einer schädlichen Gesetzgebung zu schützen, ist für uns das Leitmotiv. Möge endlich auch der Reichstag sich dieser Pflicht, geschädigte Arbeiter zu schützen, bemächtigen und unsern Anträge seine Zustimmung geben. (W Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

In der Abstimmung haben die bürgerlichen Parteien erneut ihre Arbeiterfeindschaft bewiesen. Der sozialdemokratische Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Wirtschaftlichen Vereinigung abgelehnt. Das gegebene Versprechen, den Zündholzarbeitern helfend unter die Arme zu greifen, haben die Arbeiterfeinde des Reichstages ignoriert. Besonders der Zentrumsabgeordnete Erzberger hat sich in der Bekämpfung des Antrages hervorgetan. Das mögen sich die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Zündholzarbeiter merken, die im Zentrum ihre politische Vertretung sehen. Für die Zündholzfabrikanten hat das Zentrum gefordert, für die Zündholzarbeiter hat es nichts wie Spott und Hohn. Zündholzarbeiter, merkt euch das!

× Zollgegenstände in der chemischen Industrie.

Die großen Anilinlongerne, Elberfeld-Leerfarbener Farbenfabrik — Badische Anilinfabrik — Anilinfabrik Dreptow und Schöner Farbwerke-Casella, haben sich gegen die Einführung eines Zolles auf Nitrite gewendet in einer Eingabe, die mit andern Eingaben dieser Lage in der Petitionskommission des Reichstages behandelt worden ist. Verlangt wird der Zoll auf Nitrite von der Nitrit- und Bleifarbenindustrie, belämpft von der mächtigen Anilinindustrie. Die Anhänger des Zolles sagen: „Infolge der Konkurrenz der norwegischen Nitritfabrikation, die eine jährlich steigende Einfuhr nach Deutschland zu verzeichnen habe, sei sofortige Hilfe durch Einführung eines ausreichenden Zolls dringend nötig, wenn nicht die deutschen Nitritfabriken rettungslos dem Untergange verfallen sollten. Nur unter großen Verlusten und in ganz beschränkter Weise hätten die Nitritfabriken während der letzten Jahre ihre Betriebe aufrecht erhalten können; ein Zoll hätte bereits wegen der großen Verluste liquidieren müssen.“ Dagegen führen die Anilinlongerne aus: „Die Einführung eines Nitritzolles würde die Interessen der deutschen Leerfarbenindustrie ganz erheblich schädigen. Bei der Nitritfabrikation seien 500 bis 600 Mann beschäftigt — in der Leerfarbenfabrikation mindestens 30 000. Der Wert des in Deutschland hergestellten Nitrits werde auf 2 1/2 Millionen Mark im Jahre berechnet; der Wert der Leerfarben belaufe sich auf 80 bis 100 Millionen Mark im Jahre. Der Preis für Nitrit spiele für die Produktionspreise der Leerfarbstoffe eine sehr bedeutende Rolle. Die Badische Anilin- und Sodafabrik habe in Verbindung mit den Farbenfabriken in Elberfeld und Berlin die Anlage von Luftschmelzfabriken in Norwegen ins Auge gefaßt und dabei nebenbei auch die Herstellung von Nitrit. Diese Firmen würden durch einen Nitritzoll teilweise oder ganz der ihnen durch ihre eigene Fabrikation zu Gebote stehenden billigen Beschaffenheit von Nitrit auf Grund eines neu angewendeten Verfahrens verlustig gehen. Die gesamte deutsche Leerfarbenindustrie würde durch Einführung eines Zolles auf Nitrit der ausländischen Konkurrenz gegenüber benachteiligt werden, soweit das Ausland keine oder nur geringe Zölle lenne. Der deutsche Zolltarif habe im großen und ganzen an dem Grundsätze der Zollfreiheit für Roh- und Zwischenprodukte sowie für die Hilfsmaterialien der chemischen Industrie festgehalten. Dieser Grundsatz dürfe keine weitere Durchbrechung erleiden. Die Leerfarbenindustrie würde sonst aus Deutschland fort- und in die Länder hineingetrieben, die das Rohprodukt billiger liefern. Ein Zoll auf Nitrit würde aber auch die Interessen der Landwirtschaft schädigen. Nitrit habe sich nach den neuesten Erfahrungen als ein wirksames Düngemittel erwiesen. Es bestände endlich eine Konvention der Nitritfabrikanten und es schwebten Verhandlungen, um die norwegische Konkurrenz in die Konvention aufzunehmen.“ Der Abgleich einer Konvention ist natürlich für die Aktionäre gewinnbringender als der Zollzoll, dessen Einnahmen dem Staate zufließen würden. Ob durch letzteren der Farbenindustrie wirklich so schwerer Schaden zugefügt wird, wagen wir zu bezweifeln. Jedenfalls ist es ein eigenartiger Patriotismus, den die Farbenemaltnen zur Schau tragen, indem sie schon jetzt androhen, bei Annahme eines Zolles auf Nitrit die Farbenfabrikation ins Ausland zu verlegen.

× Notizen vom Wirtschaftsmarkt.

Die chemische Industrie war im Februar 1911 gut beschäftigt. Die Farben- und Lackfabrikation hatte reichlich zu tun, zum Teil mehr als im Januar. In der Industrie chemischer Pharmazeutischer Präparate war der Geschäftsgang durchweg sehr lebhaft. Die Leerddestillation weist keine Veränderungen gegen den Vormonat auf, sie ist normal beschäftigt. In der Glyzerinraffinerie macht sich ein Rückgang gegen den Vormonat bemerkbar. Die Soda- und Mineraläurefabriken sind schon seit mehreren Monaten gut beschäftigt. Die Beschäftigung in Salinenbetrieben ist normal. — Die Kattunwerke erzielen einen Reingewinn von 2 572 555 (2 433 350) Mark und verteilen wieder 11 Prozent Dividende. — Oranienburg. Chemische Fabrik Oranienburg. Dividenden-vorschlag 5 (8) Prozent. — Kellertbach. Die Vereinigten Kunstfaserfabriken haben im Jahre 1910 einen größeren Verlust erlitten, als erwartet wurde. Im Jahre 1909 wurde noch ein Reingewinn von 636 810 Mk. erzielt, wovon 8 Prozent Dividende verteilt werden konnten. 1910 ist ein Verlust von 1 454 385 Mk. entstanden, zu dessen Deckung die angesammelten Reserven verwendet werden, die sich auf 1 026 322 Mk. reduzieren. Als Grund für diesen Rückgang werden die hohen Spirituspreise angeführt, die der ausländischen Konkurrenz einen weiten Vorsprung geben. Man hofft von dem alkoholfreien Verfahren, das sich bis jetzt nach angestellten Versuchen bewährt hat, eine wesentliche Besserung. Das Verfahren wurde bereits in der Bobinger Fabrik eingeführt. Die kleine Glanzbrügger Fabrik ist aufgehoben worden. In der Kunstfaserfabrikation hat sich der Umsatz verdreifacht. — Hamburg. Der erzielte Reingewinn der Anglo-Continental-Guanomwerke beträgt 1 435 300 Mk. gegen 1 221 254 Mk. im Vorjahre. Zur Verteilung gelangen 1 200 000 (1 040 000) Mark als 7 1/2 (6 1/2) prozentige Dividende und 71 030 (51 625) Mark Antidivenden an den Aufsichtsrat. — Harburg. Der Geschäftsbereich über die Werften Guano- und Phosphorwerke klagt über schlechte Rentabilität, die aus der Ueberproduktion, verursacht durch die Konkurrenz, hergeleitet wird, wodurch der Absatz erschwert, die Preise gedrückt wurden. Der Reingewinn hat sich auf 120 056 (154 417) Mk. ermäßigt. Zur Verteilung gelangen 4 (5) Prozent Dividende.

× Die Arbeitszeitverkürzung marschieren.

Nachdem die V. A. S. F. die Arbeitszeit effektiv auf 9 Stunden für Tagesarbeiter und Handwerker festsetzte, folgte auf dem Fuße die Firma Knoll & Co. in Ludwigshafen a. Rh. Die Kollegen der Firma Heyder in Kadebeul bei Dresden erreichten durch eine Eingabe ebenfalls den Neun-Stunden-Tag. Die Fabrik Griesheim-Eletron hat auf den Vierzehnter-Tag. Deren den Neun-Stunden-Tag in obigem Sinne am 1. 4. 1911 eingeführt, und nach eingelaufenen Berichten ist dieses auch in Griesheim auf dem Hauptwerk der Fall. Durch Anschlag wurde bekanntgemacht, daß vom 1. April ist alle Tagarbeiter und Handwerker die neunstündige Arbeitszeit eingeführt werde. Damit die Ar-

beider keinen Lohnverlust erleiden, werden 10 Stunden bezahlt. Alle übrigen Raumarbeiter erhalten die verbleibende Arbeitszeit nicht; bekommen aber eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde. Damit die Firma keine Einbuße erleidet, wird die Zahl der Arbeiter in Kolonnen um je einen Mann gelöst, ebenso ist es verboten, sich vor Beendigung der Arbeitszeit zu waschen. Auf der einen Seite wird gegeben, auf der andern doppelt genommen, damit ja der dreimal heilige Profit nicht darunter leidet.

× Mißstände bei der Greppiner Anilinfabrik.
 Wer ändern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Dieses mußte auch der sozialistenfeindliche Wertmeister Diehle von der Anilinfabrik in Greppin erfahren. Durch Versprechen guter Posten (welche er selbst nicht zu vergeben hat) lüch er willfährige Personen zu Angebern und Schmarozgern heranzubilden, damit diese ihre Mitarbeiter ausforschen und verraten sollen. Vor kurzer Zeit war Herr Diehle an die falsche Adresse geraten, denn er mußte noch Abbitte leisten. Jetzt scheint er den richtigen Mann in der Person des Arbeiters Wedmann aus Günsdorf gefunden zu haben. Dieser hat wahrscheinlich nur die Beschäftigung, alles seinen Meistern brühen zu erzählen, was vorgeht. Wir möchten doch den Meister Diehle als Bedmann auf sein uneheliches Treiben aufmerksam machen. Selbstverständlich darf in so einem Spitzelbetriebe auch die beliebte Antreiberei nicht fehlen. Der Speiseraum dient gleichzeitig als Ankleideraum. Kleiderkörbe sind nicht vorhanden, desto mehr Ungeziefer. Diebstähle kommen alle Tage vor. Der ganze Raum gleicht eher einem Schweinestall als einem Speiseraum. Die Direktion möge Veranlassung nehmen, die geschilderten Mißstände zu beseitigen; es bleiben trotzdem noch genug übrig

× Kontinentalwirtschaft in der chemischen Fabrik „Silesia“.
 Selbstsame Blüten zeitigt mitunter das Fabrikkontinentensystem. Nicht nur, daß dann und wann einzelne Kontinentarier glauben, den Arbeitern alle mögliche verdorbenen Waren verkaufen zu können, sondern es gibt auch Betriebe, in denen die Arbeiter durch allerlei kleinliche Maßnahmen gezwungen werden sollen, ihr fauer verdientes Geld nach der Kantine zu tragen. Zu den letzteren gehört auch die chemische Fabrik „Silesia“ in Woißwitz bei Breslau. In der Kantine dieses Betriebes ist es ebenfalls wie in vielen andern vorgekommen, daß den Arbeitern Ware verabreicht wurde, die sie wieder zurücktragen mußten, weil sie nicht zu genießen war. Daß die Arbeiter bei diesen Zuständen sich lieber ihr Geld durch den Kauf von Waren, als durch die Kantine zu verdienen, ist selbstverständlich. Dadurch wird aber auch der Profit des Kontinentarier wesentlich gemindert, und das schadet dem Mann in der „Silesia“-Kantine sehr im Magen zu liegen. Er versucht alles Mögliche, um die Arbeiter so weit zu bringen, daß sie nur bei ihm kaufen. Dabei wendet er aber das allerbeste Mittel an, indem er diejenigen, die ihre Ware außerhalb des Betriebes kaufen, der Direktion anzeigt und dieselbe um Abbitte ersucht. Hier wird ihm auch bereitwillig Hilfe geleistet. So ist jetzt angeordnet worden, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie früh zur Arbeit kommen, darauf untersucht werden, was sie für Waren mit in den Betrieb bringen. Es wird vielerlei eingewandt werden, das geschieht nur, um zu verhindern, daß Schnaps mit in die Fabrik hineingebracht wird. Das ist aber keineswegs der Fall; denn § 12 der Arbeitsordnung besagt: Jedem Arbeiter ist es gestattet, beim Beginn der Schicht je ein Liter Branntwein mit sich zu bringen, an dem er während der Schicht ein halbes Liter, mitzubringen und ein Liter für mehrere Arbeiter verwalten zu dürfen. Er versucht alles Mögliche, die zum Frühstück bezogen werden sollen. Der Portier, der mit der Untersuchung der Arbeiter betraut ist, kam dahinter. In diesem Zuge waren aber auch in der Kantine Bekannte zu haben, und deshalb wurden der Arbeiterin vom Portier die Waren kurzerhand weggenommen, um auf diese Weise den Abzug in der Kantine zu fördern. Die Arbeiter sehen sich das auch alles ruhig gefallen. Sie merken schließlich gar nicht, wie entwürdigend eine solche Behandlung ist. Den Arbeitern ist auch gestattet, bis zu 6 Liter Ware in der Kantine zu tragen. Diese Summe wird dann bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht. Allerdings wird von einzelnen Arbeitern diese Summe wesentlich überschritten, so daß die Schuld in der Kantine auf 10—12 Mk. und noch darüber anwächst. So muß nur Schnaps und Bier entnommen werden, während wir beweisen. Es ist uns zu Ohren gekommen, daß auch vom Kontinentarier Schnaps hauptsächlich an die Arbeiter, die bei ihm tüchtig in der Fabrik stehen, heimlichweise verkauft wird. In der Kantine darf aber laut Verbot der Direktion überhaupt kein Schnaps geführt werden. Es soll schon vielfach vorgekommen sein, daß einzelne Arbeiter Schulden stehen lassen mußten, weil sonst der Lohn nicht gereicht hätte, dieselben zu bedenken. Wenn man gerade diesen Leuten die Moralität der Organisation gepredigt wird, dann reicht angeblich das Geld nicht, um den Betrag zu bezahlen, aber hier wird es in die Kantine getragen, und die Familie muß dann womöglich noch Not leiden. Laßt euch endlich auf, ihr Arbeiter, lehnt euch auch aus eurem Schilde der Familie gegenüber und auf eure Menschenrechte. Selbst diese Zustände mit beiseitigen, indem ihr euch Wagnis für einen Organisationsrat, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, anschließt.

× Unfall-Tage.
 Auf der chemischen Fabrik in Daeer Hof am 31. März ein Arbeiter in einem Kessel mit kochender Schwefelsäure. Er stand nach einiger Zeit in der Kantine „Bergmannsweil“. — Zu Ditzingen in Siebenbürgen hat sich am 5. April in der Dornschiffen Pulvermühle eine furchtbare Explosion ereignet. Angeblich infolge der Unvorsichtigkeit zweier Arbeiter, die sich gegenseitig kecke in die Behälter eingeworfen sein sollen, sind fünf Arbeiter erstickt, wobei der Eigentümer der Pulvermühle, Adolf Koval, und die beiden Arbeiter Johann Zimmermann und Johann Klinker in Stücke gerissen wurden. Die Explosion wurde in der ganzen Stadt verstanden. Der kaiserliche Landrat hat im nächsten halben Jahre einen Untersuchungsausschuß ernannt, der die Ursachen der Explosion untersuchen soll. In der Dornschiffen Pulvermühle hatte sich zuletzt vor Kurzem schon eine ähnliche Explosion ereignet, bei der vierzehn Arbeiter zu Tode kamen.

Zement- und Ziegel-Industrie

Aus den Gewerbeinspektionsberichten der deutschen Kleinstaaten im Jahre 1909.

II. Ziegelindustrie.

Sachsen beschäftigt in 111 Ziegelfabriken 2264 erwachsene und 86 jugendliche Arbeiter, mithin insgesamt 2350 Personen. In 17 Ziegelfabriken sind 18 Übernahmen der Arbeitervereinigungen erfolgt, aus 14 Betrieben nach sich gezogen. Aus den kleineren Ziegelfabriken wird berichtet, daß dort die Wohn-, Wascheinrichtungen, Aufzugsanlagen und Licht- und Wasserversorgung mangelhaft eingerichtet wurden. Weiter die Trinkwasserversorgung heißt es: „Die Trinkwasserbeschaffung hat besonders auf den Ziegelfabriken mangelhaft stattgefunden. Das Trinkwasser muß oft weit hergeholt werden und hebt dann in offenen Gefäßen, aus denen jeder in beliebiger Weise schöpfen kann, bereit. Die Arbeiter auf solchen Ziegelfabriken werden erkrankt überaus leicht, indem nur dünne Bier und kaltes Wasser getrunken werden, während die Arbeiter dieser Ziegelfabriken gewohnt waren, viel Bier zu trinken, vermischung mit Wein. Ob damit aber die Aufgabe der Gewerbeinspektion erfüllt ist, muß als sehr fraglich angesehen werden.“
 In 12 Ziegelfabriken war zu bemerken, daß die Beschäftigten die Sommerferien und die Sommerferienbestimmungen nicht ausnützen. Zwei Ziegelfabriken wurden bedroht, die Arbeiter zu entlassen, weil sie zu Unrecht entlassen, weil den Arbeitern zu geringe Lohnsätze von den Ziegelfabrikanten angeboten wurden. Die Ziegelfabriken wurden schließlich durch eine Entscheidung des zuständigen Gewerbeinspektors zum Ausbleiben gezwungen. Von den Arbeitern sind keine Beschwerden mehr eingegangen. Bei der Gewerbeinspektion Besondere verweist über

Mißstände in der Maschinen- und Kesselanlage einer Ziegelfabrik. Die vorgenommene Revision bot aber nach dem Bericht keinerlei Anhalt zum Eingreifen. Der Aufsichtsbeamte kommt deshalb zu dem recht gewagten Urteil, die betreffenden Arbeiter seien verhältnismäßig in Unfrieden von dem Ziegelfabrikanten geschieden und wollten demselben nachträglich nur etwas anhängen. Es ist recht sonderbar, daß die Beamten stets so leicht geneigt sind, immer nur von den Arbeitern das Fehlerhafte anzunehmen. Wenn der Beamte in vorliegenden Falle angenommen hätte, daß der Ziegelfabrikmeister Lunte gerodet und die Mißstände rechtzeitig beseitigt hat, so wäre er jedenfalls der Wahrheit etwas näher gekommen. Denn wenn die Arbeiter dem Ziegelfabrikmeister etwas anhängen wollen, dann werden sie doch nicht beschränkt sein und sich über Mißstände beschweren, die nicht vorhanden sind. Soviel Logik sollte man doch von den Beamten erwarten.

Braunschweig hatte 76 Ziegelfabriken mit 1879 beschäftigten Personen aufzuweisen, worunter sich 204 Frauen und Jugendliche befanden. In 8 Ziegelfabriken wurden 9 Gesetzesverstöße festgestellt. Bestrafung erfolgte in einem Fall. Bezüglich der Unterbringung der Wanderarbeiter in den Arbeiterkasernen sind noch schwere Mißstände beobachtet worden. So waren in dem Schlafraum einer Ziegelfabrik 5 Personen, und zwar ein galizisches Ehepaar, ein Arbeiter und zwei Arbeiterinnen, in 3 Betten einquartiert, obwohl noch andre leere Unterkunftsräume vorhanden waren. Bei der Besichtigung des Kesselhauses einer Ziegelfabrik fand der Beamte den Kessel ohne jede Aufsicht vor. Der Wasserstand war bereits auf die tiefste Marke gesunken und der Fuchsschieber gezogen. Der Heizer hatte demnach schon seit längerem das Kesselhaus verlassen und wurde in der Tongrube bei der Vornahme einer Reparatur an einem Pulsmeter betreten. Der Heizer begab sich nun eiligst ins Kesselhaus, schloß den Schieber und setzte die Speisevorrichtung in Tätigkeit, die aber, da der Behälter für Speisewasser vollständig leer war, versagte. Das erforderliche Wasser mußte nun erst mit einem von der Hespumpe herbeigeschafft werden, was geraume Zeit in Anspruch nahm. Der Heizer, der schon im Vorjahre wegen Verletzung des Sicherheitsventils bestraft war, wurde wegen dieser groben Nachlässigkeit, die sehr leicht zur Explosion des Kessels hätte führen können, wiederum bestraft. So der Bericht. In diesem Fall hätte eigentlich derjenige bestraft werden müssen, der den Heizer zur Vornahme der Reparatur betrogen hat, und das war ohne Zweifel der Meister oder der Besitzer, denn es ist nicht anzunehmen, daß sich der Heizer ohne Befehl noch mit entfernt gelegenen Reparaturen abquält, während der Kessel in Betrieb ist.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch nachfolgende Auslassung des Beamten treffend charakterisiert: „Sehr rückständige Verhältnisse pflegen in bezug auf Lohnhöhe, Arbeitsdauer, Unterkunft und Verpflegung in einer Anzahl Ziegelfabriken, welche in entlegenen Gegenden, fern von größeren Ortschaften, errichtet sind, zu herrschen. In einer derartigen Ziegelfabrik betrug der Tagelohn bei 12-stündiger Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends 3 Mk. Von dem Lohne wurden 8 Mk. Kostgeld für die Woche in Abzug gebracht, wobei in die Kost noch morgens und nachmittags je 1/2 Liter Branntwein eingerechnet wurde.“ — Das sind also die „ruhigen und geordneten Arbeiterverhältnisse“, von denen der Ziegelfabrikbesitzer als Vorsitzender des Ziegelfabrikantenvereins für Braunschweig in der letzten Generalversammlung sprach. Und angesichts solcher jammervoller Verhältnisse beschloß dieser Verein, auch im Jahre 1911 keine Besserung eintreten zu lassen; wirklich eine eble Dreistigkeit!

Sachsen-Meiningen zählte 38 Ziegelfabriken, in denen 369 Personen, darunter 74 Frauen und 21 Jugendliche, beschäftigt wurden. Übertretung der Arbeiterchutzgesetze wurde nur in einem Betriebe ermittelt und auch bestraft. In diesem Falle wurde ein jugendlicher Arbeiter täglich 11 Stunden beschäftigt, obwohl derselbe Ziegelfabrik-Unternehmer schon im Vorjahre deswegen verwahrt worden war. Um der Unpünktlichkeit der Arbeiter am Montag zu begegnen, wurden in einer Ziegelfabrik die zukünftigen Arbeiter für den ganzen Tag von der Arbeit ausgeschlossen. An Arbeitermangel scheint man demnach dort nicht zu leiden, sonst wären solche rigorosen Bestimmungen unmöglich. — Sonderbare Arbeiter müssen es gewesen sein, die nach dem Bericht in einer Ziegelfabrik die Aufsichtsbauer nicht benutzten, sondern entwendeten. Es kann aber auch sein, daß es sonderbare Waschecken waren, vielleicht leere Heringsbüchsen, denn anders läßt sich das Vorgehen der Arbeiter nicht erklären.

Sachsen-Altenburg berichtet über die Ziegelindustrie etwas mehr als nichts, obwohl 49 Ziegelfabriken mit 828 Beschäftigten (357 erwachsene Arbeiter und 171 Frauen und Jugendliche) vorhanden waren. In 24 Ziegelfabriken wurden 37 Verstöße gegen die Arbeiterchutzbestimmungen ermittelt, die aber alle strafrei blieben. Es gibt also doch noch milde Richter und Behörden! — Aus einer Schamottewarenfabrik wird über einen tödlichen Unfall berichtet. Ein Brenner erlitt durch die Explosion einer Petroleumlampe, die über dem Ringofen aufgehängt war, so schwere Brandwunden, daß er bald darauf verstarb. Die Ursache der Explosion ist nicht mit Sicherheit aufgeklärt; wahrscheinlich haben sich infolge der Hitze reichliche Gase entwickelt, die durch ein zufälliges Anstoßen an die Lampe zum Explodieren gebracht wurden. Ob die Einführung von explosionsfähigeren Lampen angeordnet oder doch empfohlen wurde, wird zwar nicht berichtet, aber wir hoffen es.

Sachsen-Boburg-Gotha beschäftigte in 28 Ziegelfabriken 780 erwachsene männliche und 175 weibliche und jugendliche Arbeiter, insgesamt 955 Personen. Gesetzesverstöße wurden in zwei Betrieben festgestellt. Bestrafung erfolgte nicht. In einer Ziegelfabrik wurde mangelhaftes Trinkwasser angetroffen. Das Wasser wurde nämlich einem Flößgraben entnommen, der besonders bei anhaltendem Regen unbrauchbares Trinkwasser lieferte. Auch der auf der Ziegelfabrik neu erbohrte Brunnen lieferte es nicht besser. Die unentgeltliche Abgabe von Kaffee und anderer erfrischender alkoholfreier Getränke könnte diesem Uebelstand feuern.

Sachsen-Burg-Sonderhausen hatte 12 Ziegelfabriken mit insgesamt 221 Beschäftigten, und Sachsen-Burg-Rudolstadt 4 Ziegelfabriken mit 45 Beschäftigten aufzuweisen. Mißstände werden in beiden Berichten nicht erwähnt, womit aber nicht gesagt sein soll, daß solche nicht vorhanden sind.

Waldeck und Pyrmont zählte in 13 Ziegelfabriken insgesamt 175 Arbeiter. In drei Fällen wurde eine Nichtbeachtung der Arbeiterchutzgesetze beobachtet, die jedoch keine Bestrafung

zeitigten, obwohl in einem Falle jugendliche Arbeiter bei der Gewinnung von Rohmaterial beschäftigt wurden.

Neufeld beschäftigte in 18 Ziegelfabriken 678 Personen, darunter 165 weibliche und jugendliche Arbeiter. In 4 Ziegelfabriken wurden 5 Gesetzesverstöße ermittelt, die wie üblich strafrei blieben.

Neufeld hatte 8 Ziegelfabriken mit zusammen 66 Beschäftigten zu verzeichnen. Berichtet wird über zwei Unfälle, die tödlich verliefen. Der erste Unfall ereignete sich in der Lehmgrube einer Ziegelfabrik, indem ein Arbeiter durch herabstürzende Erdmassen begraben und getötet wurde. Im zweiten Falle stürzte ein Arbeiter von einem Kippwagen in den Kollergang, wobei er veranlaßte schwere Verletzungen erlitt, daß er nach kurzer Zeit starb. — Ein bemerkenswerter Vorgang ereignete sich in einer Ziegelfabrik, deren Besitzer sich von der Heranziehung fremdsprachiger Arbeitskräfte allzuweit versprochen hatte. Zur besseren Förderung seines Profits hatte er sich eine Kolonne polnischer Arbeiter und Arbeiterinnen verschrieben. Es stellte sich aber bald heraus, daß er sich verrechnet hatte. Den Polen, besonders den Frauen, war die zugewandte Arbeit zu schwer und die Arbeitszeit zu lang. Sie legten deshalb die Arbeit nieder und zogen ab. Dieser Vorgang dürfte, soweit Solidarität, Energie und fortschrittlicher Geist mitgewirkt haben, für manchen deutschen Ziegelfabrikarbeiter ein nachahmenswertes Vorbild sein.

Freiarbeiter und die Maul- und Klauenseuche.
 Um die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche zu verhüten, hat der Landrat des Kreises Lehmingen eine Bekanntmachung erlassen, in der den jetzt anrückenden Ziegelfabrikarbeitern strenge Verhaltensmaßregeln erteilt werden. Vor allem wird ihnen das Betreten der Viehställe untersagt und eine gründliche Reinigung der Kleidung und des Schuhwerks angeordnet. Wir machen den Vorschlag, diese Reinigungsmaßregeln auch auf die Wohn- und Schlafstätten der Ziegelfabrikarbeiter auszuweiten, denn gerade an der Unterelbe hapert es in dieser Beziehung noch sehr, so daß auch die Gesundheit der Arbeiter aufs äußerste gefährdet ist. Und die Gesundheit der Ziegelfabrikarbeiter dürfte doch mindestens ebensoviel wert sein als die Gesundheit der Viehhändler.

Neue Betriebe in Bayern.
 In Oberammergau in Oberbayern wird in nächster Zeit eine Tuffsteinfabrik eröffnet. Das Material, Tuffstein und Zugszeug, wird aus dem naheliegenden Bruchsteingelände des Bauunternehmers Riendl aus München gewonnen. Die Anlage ist für eine umfangreiche Produktion vorgesehen.

Zusammenschluß der Steingutfabriken.
 In der am 16. März abgehaltenen Generalversammlung der Vereinigten Deutschen Steingutfabriken haben neun noch außerhalb der Vereinigung stehende Fabriken ihren Beitritt zur Vereinigung erklärt, so daß nun fast sämtliche Steingutfabriken der Organisation angehören. Mögen die Arbeiter diesem Beispiel folgen.

Gewinne der Zement-Industrie im Jahre 1910.
 Die Portland-Zementwerke Heidelberg-Mannheim erzielten nach Abzug von 567 362 Mk. Abschreibungen noch einen Reingewinn von 2 882 688 Mk. Es sind das bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark 19,2 Prozent, wovon 8 Prozent Dividenden zur Auszahlung gelangen. Die Direktion und der Aufsichtsrat bezogen für ihre Mithaltung 395 439 Mk. Gratifikationen und Lantienmen.

Die Vorwölher Portland-Zementfabrik Plan & Co. in Vorwohle hat mit 1 564 000 Mk. Aktienkapital 259 885 Mk. = 16,6 Prozent Reingewinn erzielt, wovon die 5 Aufsichtsräte 16 828 Mk., die Direktion 20 790 Mk. und die Aktionäre 187 776 Mk. = 12 Prozent Dividende erhalten.

Die Sächsisch-Thüringische Portland-Zementfabrik Pfäfers & Co. in Wöhring erzielte einen Reingewinn von 380 857 Mk. = 13,8 Prozent. Der Reingewinn ist gegen das Vorjahr um 132 271 Mk. gestiegen, obwohl die Zementpreise infolge der Syndikatsauflösung zurückgingen. Die Dividende wurde auf 10 Prozent festgesetzt. Die gegenwärtige Geschäftslage läßt für das laufende Jahr ein noch besseres Ergebnis erwarten.

Die Schimmlower Portland-Zement-, Kalk- und Ziegelwerke in Schimmlow (O.-Schl.) haben nach 173 154 Mark Abschreibungen noch 262 613 Mk. = 10,5 Prozent Reingewinn erzielt, wovon 7 Prozent Dividende gezahlt wurden. Die 6 Aufsichtsräte erhielten für „aufreibende Arbeit“ 12 600 Mk. und die Direktion außer dem Gehalt noch 5982 Mk.

Die Portland-Zementwerke „Saxonia“ in Glöthe bei Kalbe a. d. S. erzielte 149 676 Mk. = 7,4 Prozent, wovon 3/4 Prozent Dividende verteilt wurden.

Die Oppelner Portland-Zementfabriken vormals Grundmann in Oppeln erzielten nach 260 643 Mk. Abschreibungen noch 208 957 Mk. = 6,8 Prozent Reingewinn. Die Dividendenverteilung beträgt 3 Prozent.

Die Cversteleischen Portland-Zement- und Kalkwerke in Cverstele haben einen Reingewinn von 118 507 Mark = 5,9 Prozent zu verzeichnen. Die Dividende wurde auf 5 Prozent festgesetzt.

Das Bayerische Portland-Zementwerk Marienstein erzielte nach 66 170 Mk. Abschreibungen 111 072 Mk. Reingewinn. Es sind das 8,8 Prozent, wovon 3 Prozent Dividende verteilt werden.

Die Portland-Zementfabrik Hemmoor hat nach 348 402 Mk. Abschreibungen 484 148 Mk. = 8,9 Prozent Reingewinn erzielt, das sind 84 058 Mk. mehr als im Vorjahre. Die Aktionäre erhalten 6 Prozent Dividende und der Aufsichtsrat und die Direktion noch besonders 66 339 Mk. Gewinnanteil.

Schweidnitz. Ueber lange Arbeitszeit und niedrige Löhne beklagen sich die Arbeiter der hiesigen Ziegelfabriken. Es ist eben eine unumstößliche Tatsache, daß überall dort, wo die Arbeiter wenig oder gar nicht organisiert sind, die längste Arbeitszeit besteht und die Bezahlung sehr schlecht ist. Dies trifft auch voll und ganz auf die Schweidnitzer Betriebe, ganz besonders aber auf die Ziegelfabriken zu. Die Ziegelfabrikarbeiter haben es bis jetzt unterlassen, sich in größerer Anzahl der Organisation anzuschließen; jämmerlich sind darum auch ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Ziegelfabrikarbeit ist bekanntlich eine der schwersten Arbeiten. 11 Stunden täglich müssen die Ziegelfabrikarbeiter in allen hiesigen Betrieben die schwere Fron betragen. Der Lohn ist ein „fürstlicher“ und beträgt 24 Pf. pro Stunde. Nur in Betrieben, wo teilweise Mordarbeit besteht, kommen die Leute bei Anstrengung aller Kräfte auf 30 bis 31 Pf. pro Stunde. Wegen der Gewerbeausstellung wird im Konvent Logas auch nachts gearbeitet, aber eine bessere Entlohnung für die Nacharbeit gibt es nicht. Auch an den sanitären und hygienischen Einrichtungen eines Betriebes erlernt man, ob die Arbeiter organisiert sind oder nicht. Denn um die Bestimmungen der Gewerbeordnung scheitern sich die Ziegelfabrikarbeiter überhaupt nicht zu kümmern. Zur Ausführung gelangen sie nur dann, wenn die Arbeiter durch ihre Organisation einen Druck dahinter setzen. In den hiesigen Ziegelfabriken findet man entweder gar keine Frühlingsräume oder aber nur kleine, unsaubere Buntel, die in keiner Weise genügen. Waschvorrichtungen und Verbandzeug sind den Schweidnitzer Ziegelfabrikarbeitern gänzlich unbekannt. Die Bedürfnisanstalten sind mitunter in einem Zustande, der aller Beschreibung spottet. In der Ziegelfabrik Junpe steht ein so baufälliger Koffer der am Baum angebunden ist, damit ihn der Wind nicht umwirft. Dieses unsaubere Ding zu betreten, ist lebensgefährlich.

Es gäbe an den hiesigen Ziegelfabriken noch sehr viel zu kritisieren, wir unterlassen es aber, weil die Kritik allein diese Zustände nicht ändern kann. Diese himmelschreienden Mißstände und die lange Arbeitszeit können nur durch die Organisation beseitigt, bessere Löhne durch diese erlangt werden. Wenn die Arbeiter dies aber immer noch nicht einsehen wollen, dann sind sie an ihrem Elend selber schuld. An Aufklärung hat es der Fabrikarbeiterverband nicht fehlen lassen.